dialog@abvp.de · www.abvp.de

25 Jahre ABVP
Arbeitgeber- und BerufsVerband Privater Pflege e.V.

im Dialog

Das Magazin der privaten Pflege 03·18

DIGITALISIERUNG IN DER PFLEGE

Digitaler Pflegealltag: Wunddokumentation 6

Facebook, Whatsapp & Co, Handynutzung - was ist erlaubt? 8

Digitales Fahrtenbuch: Neue Möglichkeiten für die ambulante Pflege 13

Pflege schneller genehmigt

Ihre Direktverbindung zu den Krankenkassen ist da: egeko

Jetzt bis 31.12.18
kostenlos!

Entsteht akuter Pflegebedarf, ist es ärgerlich, wenn man lange auf eine Genehmigung durch die Krankenkasse warten muss. egeko ist Ihre Direktverbindung zu den Krankenkassen, mit der Sie Genehmigungen schnell und sicher erhalten – direkt aus Ihrer Software! Versenden Sie Anträge ganz einfach papierlos per Mausklick und freuen Sie sich auf eine schnelle Zusage.
Zahlreiche Krankenkassen sind bereits über egeko erreichbar!

egeko

pflege@optadata-gruppe.de
0201 32068-228
www.optadata-gruppe.de

Lösungen, die verbinden. opta data

Liebe Mitglieder,

das Stichwort „Digitalisierung“ ist in aller Munde und aus dem privaten und beruflichen Alltag nicht mehr wegzudenken. Im Bereich der Pflege erleben wir immer mehr den digitalen Fortschritt und die Visionen, was alles künftig möglich sein wird. Vom digitalen Fahrtenbuch zur volldigitalen Abrechnung, von computergesteuerten Systemen bis hin zum Pflegeroboter.

Dass das moderne und zum Teil nicht immer greifbare Thema aber auch klassische Probleme und Herausforderungen mitbringt, wird nicht immer im gleichen Atemzug erwähnt. Worauf muss ich denn als Unternehmer konkret achten, wenn ich eine attraktive Homepage vorhalten oder mobile Endgeräte auch für die Beschäftigten bereitstellen will? Datenschutz- und arbeitsrechtliche Konsequenzen machen auch bei der Digitalisierung nicht halt, sondern verhindern geradezu rechtsfreie Räume. Lesen Sie in dieser Ausgabe die wichtigsten Hinweise zu diesem Themenkomplex.

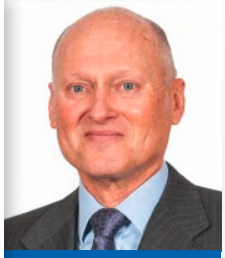
Norbert Schulz

Das Thema „digitales Fahrtenbuch“ erhält ebenfalls eine breiten Raum in der aktuellen AiD. Ich freue mich, dass wir hier einen wichtigen Beitrag von der Berliner Firma Vimcar erhalten, um uns dieser Frage zu nähern.

Darüber hinaus startet mit dieser Ausgabe unser dreiteiliger Zertifikatskurs „Demenz“, der den aktuellen Expertenstandard zur Beziehungsgestaltung für Menschen mit Demenz aufgreift. Bei den zahlreichen, erfolgreichen Teilnehmern des nun beendeten Zertifikatskurses „Harninkontinenz“ bedanke ich mich recht herzlich. Es ist schön, dass dieses Angebot kurzfristiger und doch effektiver Fortbildung so gut angenommen wird!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß und Erfolg mit dieser Ausgabe und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,
Ihr

Norbert Schultz

Norbert Schultz

Auf einen Kaffee ...

... mit dem Bundesgeschäftsführer

Die digitale Pflege oder: mit wem rede ich eigentlich?

Die Pflege lebt wie so viele andere Berufe in einer Zeit, in der der Arbeitsalltag durch Schnelligkeit und Optimierungswunsch geprägt ist. Viele Dinge tragen dazu bei. So ist zum Beispiel der Zeit- und Kostendruck ein entscheidender Faktor des regelrecht an den Pflegediensten vorbeistürmenden Pflegealltags. Auch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen fördert diesen Ablauf immer mehr, obwohl sie ja gerade selbst der Optimierung und Ersparnis von Zeit dienen soll. Ferner prägen Smartphone-Lösungen, mobile Abrechnungen und weitere innovative Konzepte zur Verbesserung von Alltagsroutinen die Meldungen aus der Fachpresse. In der aktuellen Ausgabe der CAREkonkret (34/24.08.2018) beispielsweise stellt ein Unternehmer ein innovatives Konzept für den Zutritt für die Bewohnerinnen und Bewohner zu den Einheiten einer betreuten Wohnanlage vor. Mit solchen sinnvollen Lösungen wird es immer weiter gehen, so dass alle ambulanten Pflegedienste am Ball bleiben müssen, um im Digitalisierungsprozess nicht abgehängt zu werden.

Der Wunsch nach der Digitalisierung ist nur zu gut verständlich. Durch die Technologien werden Prozesse nicht nur beschleunigt, sondern auch vereinfacht und bereichert. Mitarbeiter werden durch Social Media und attraktive Homepages gefunden und gebunden. Man denke im Pflegealltag ferner an die digitale Erfassung der Themenfelder der strukturierten Informationssammlung (SIS®), die gleich vor Ort beim Pflegekunden geschieht und bei der nächsten Synchronisation im Pflegedienst digital vorhanden ist. Der Vorteil der Effizienz liegt auf der Hand.

Auf der anderen Seite verschwindet aber auch der Moment oder der Zauber des Augenblicks. Man vergisst relativ schnell, dass jenseits der Technologie immer noch Menschen vorhanden sind, die miteinander kommunizieren. Die Präzision und die Effektivität des digitalen Handelns drängen die Persönlichkeit, das individuelle Empfinden, die Emotionen und die Atmosphäre einer jeden Kommunikation in den Hintergrund. Gerade im Hinblick auf Verkaufsgespräche ist ein nachweisbarer Erfolg dann gegeben, wenn dem Pflegekunden zugehört wird, er ernst genommen und verstanden wird. Diese Kommunikation baut auf zwischenmenschlichen Verhalten auf, das die Technologie (noch) nicht darstellen kann. Gerade aber der Pflegeberuf ist wie kein zweiter auf das Verhältnis von Mensch zu Mensch angewiesen. Man denke nur an die aktuellen Reformbestrebungen und -umsetzungen des Gesetzgebers, der mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff mehr dazu aufgefordert hat, den individuellen Menschen in den Blick zu nehmen und dessen Bedarfe und Bedürfnisse zum Maßstab pflegerischen Handelns zu machen. Darüber hinaus konzentriert sich beispielsweise der neue Expertenstand zur Beziehungsgestaltung für Menschen mit Demenz in ganz pointierter Weise auf die zwischenmenschliche Beziehung zwischen Pflegekraft und Pflegeperson und fordert gerade zu einer personzugewandten Haltung auf. Es ist dabei schwer vorstellbar, wie in dieser Situation die o.g. digitale Erfassung aller pflege- und betreuungsrelevanten Informationen untergebracht werden kann, wenn man diesen Expertenstandard ernst nehmen will.

Damit entstehen im Pflegealltag und -verständnis ein Widerspruch zwischen einer optimierten und digitalen Versorgung auf der einen Seite und der urtypischen, menschlich authentischen Beziehung zwischen Pflegekraft und Pflegekunde auf der anderen. Diesen Konflikt gilt es zu lösen, wobei die Ansätze in den Unternehmen ganz unterschiedlich sind. Es gibt Pflegedienste, die mehr in die eine Richtung gehen und sich voll auf die Digitalisierung stürzen. Andere wiederum kehren der modernen Technik den Rücken zu und gehen zurück zu Stift und Papier. Wie immer in so vielen Dingen scheint ein Mittelweg der zweckmäßigste Pfad zu sein. Wenn man davon ausgeht, dass die Digitalisierung nicht aufzuhalten ist, lässt sich der Widerspruch doch hervorragend lösen, in dem man diese Prozesse als das begreift, was sie sind: eine Bereicherung, aber kein Ersatz. Es gibt Momente, in denen die Digitalisierung dem Aufbau einer zwischenmenschlichen Beziehung im Weg steht. Ich selbst werde in einem Kaufhaus als Kunde nichts kaufen, wenn der Verkäufer sich nicht auf mich einlässt und ständig auf sein Smartphone schaut. Selbst Gespräche in der Familie, unter Freunden, unter Kolleginnen und Kollegen sowie unter Geschäftspartnern insgesamt haben einen negativen Geschmack, wenn mein Gegenüber den Blick nicht von der digitalen Welt nimmt.

Liebe Mitglieder, nutzen Sie die Neuerungen der Technik zur Optimierung Ihrer Prozesse. Bereichern Sie mit der Digitalisierung Ihre Wirtschaftlichkeit. Vergessen Sie aber nicht, dass gerade in Ihrer Branche direkte und authentische menschliche Kommunikation den Unterschied machen kann. Bleiben Sie an vielen Stellen analog.

Ihr

Christian Schieder

Christian Schieder

Christian Schieder

25 Jahre

25 Jahre ABVP – feiern Sie mit uns!

Ein Vierteljahrhundert gestaltet der Arbeitgeber und BerufsVerband Privater Pflege die Pflegelandschaft der Bundesrepublik mit. Vieles hat sich im Laufe der Zeit gewandelt – Gesetzgebung in Bund und Ländern, das Verbandsleben und nicht zuletzt die Pflege selbst. Wir möchten mit Ihnen Revue passieren lassen – und anstoßen!

Was erwartet Sie?

26. Oktober 2018, 13.00 – 17.30 Uhr
Ambulante Pflege gestern, heute und morgen
Freuen Sie sich auf ein vielseitiges Programm mit Vorträgen zu aktuellen Themen, tauschen Sie sich mit anderen Dienstinhabern und Führungskräften, sowie Ihren Ansprechpartnern des ABVP und vielen Kennern der Pflegebranche aus. In Kürze erfahren Sie mehr!

ab 18.30 Uhr
Abendveranstaltung – Halleluja, Berlin!
Wir entführen Sie mit dem Bus in die deutsche Metropole, durch das Regierungsviertel und an bekannten Sehenswürdigkeiten vorbei zum Brandenburger Tor. Dort erwartet Sie zur Einstimmung in den Abend das 1. Highlight. Wir wollen nicht zu viel verraten… Weiter geht es zu Gaumenschmaus und Gesellschaft in eins der bekanntesten Restaurants der Stadt, wo Sie unbeschwert genießen dürfen. Bei Musik und Tanz lassen wir den Abend ausklingen.

27. Oktober 2018, 10.00 bis ca. 16.00 Uhr
Bundesmitgliederversammlung des ABVP
Gemeinsam mit Ihnen blicken wir auf das Jubiläumsjahr zurück und stellen die Weichen für das Verbandsjahr 2019. Sorgen Sie mit Ihrer Teilnahme dafür, dass die ambulante Pflege Gehör findet. Denn jede Stimme zählt!

Paketpreis - 26. Oktober 2018

99,- € pro Person

Der Preis gilt für ABVP-Mitglieder. Im Preis enthalten sind alle Programmpunkte, die gesamte Mittags- und Nachmittagsverpflegung, sowie das Abendessen und ein Begrüßungsgetränk. Nur Getränke am Abend und die Übernachtung gehen auf individuelle Rechnung.

Die Teilnahme an der Bundesmitgliederversammlung ist selbstverständlich für alle Mitglieder des ABVP kostenfrei.

Veranstaltungsort

Park Plaza Wallstreet ****
Wallstraße 23-24
10179 Berlin

Ein Zimmerkontingent ist für 109,- bzw. 119,- € unter dem Stichwort „ABVP“ im Hotel für Sie buchbar (im Rahmen der Verfügbarkeit).

Sind Sie dabei? Jetzt Anmelden:

Teilnehmer 1

Teilnehmer 2

Pflegedienst

Straße

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

Mit meiner Anmeldung nehme ich zur Kenntnis, dass diese verbindlich ist im Rahmen einer Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Eingangsbestätigung.

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: ABVP Bundesgeschäftsstelle, Berliner Allee 14, 30175 Hannover oder per Fax an: 0511 515 111 8109

EIN BILD (IM RICHTIGEN KONTEXT) **SAGT MEHR ALS 1000 WORTE.**

DIGITALE WUNDDOKUMENTATION IN DER AMBULANTEN PFLEGE

Patientenbehandlungen sind zeitnah, vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Fotografie zur Dokumentation von Wunden ergänzt dabei die schriftliche Dokumentation. Bilddaten gestalten die ganzheitliche Bearbeitung im Rahmen der pflegerischen Versorgung einfacher.

Der konstant wachsende Erfolg von Tablets und Smartphones, die aus dem Alltag vieler Pflegender nicht mehr wegzudenken sind, bringt neue Möglichkeiten und Herausforderungen mit sich.

DIE WUND- UND FOTODOKUMENTATION GEHÖRT SEIT JAHRZEHNTEN ZU DEN BAUSTEINEN FÜR DEN VERLAUF DER PATIENTENAKTE.

- **Direkter Vergleich:** Fotos komplettieren die professionelle Dokumentation über den Zustand einer Wunde und den Heilungsverlauf.
- **Digitale Vermessung von Wunden:** Präzise Technik verbessert die oft ungenauen Methoden der Vergangenheit.
- **Interdisziplinäre Kommunikation:** Das Behandlungsteam erlebt den einfacheren und schnelleren Wissensaustausch, stellt die Behandlungskontinuität bei Überweisung sicher, gewinnt mehr Zeit für die Patienten.

RICHTIG DIGITALISIEREN, MEHRWERT SICHERN

Mobile Technologien durchdringen die täglichen Prozesse des ambulanten Fachpersonals, welches sich laufend regulatorischen Änderungen stellt. Erst die überlegte und datenschutzkonforme Integration von mobilen Endgeräten in die ambulanten Prozesse verspricht Erfolg auf allen Ebenen. Der Griff zur Digitalkamera ist nicht immer möglich. Das Tablet oder Smartphone in der Manteltasche bietet sich daher als Alternative; mit mehrheitlich besserer Bildqualität gegenüber herkömmlichen Digitalkameras und zusätzlichen Funktionen. Beispielsweise die Zweitmeinung via WhatsApp - allerdings zulasten des Datenschutzes. Sorgfältig und umsichtig entwickelte Apps überzeugen gegenüber privaten Anwendungen täglich im pflegerischen Anforderungskatalog.

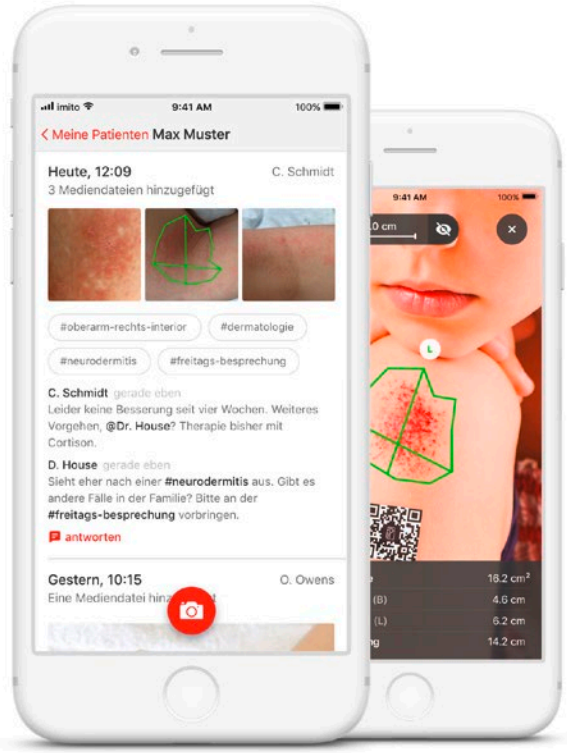

imitoCam – zeitsparende Wunddokumentation direkt am Behandlungsort

Pflegefachkräfte als auch Ärztinnen und Ärzte gewinnen mit den imito Apps wertvolle Zeit im Pflegealltag und verbessern zeitgleich die Qualität der Dokumentation. Im klinischen Kontext hat die App lange Einzug gehalten: bereits 80% der Schweizer Universitätsspitäler setzen auf die strukturierten und sicheren Funktionen von imito, zusammen mit namhaften Krankenhäusern in Deutschland wie z.B. das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf oder die Sana Kliniken AG.

WUNDFOTOGRAFIE MIT DIGITALER VERMESSUNG

Auch in der ambulanten Versorgung spricht vieles für die digitale Dokumentation: Mit wenigen Fingertipps lassen sich die Bildserien fachspezifischen Kategorien und mit einem visuellen Körperschema der Körperregion zuordnen, inklusive präziser Vermessung direkt nach der Aufnahme - Länge, Breite, Fläche und Umfang der automatisch eingekreisten Wunde. Damit ergänzt die Pflege die schriftliche Wunddokumentation, die Fakten des Therapieverlaufs und die Qualitätssicherung. Direkt nach der Identifizierung stehen die Bildserien via imitoCam als chronologischer Verlauf bereit.

EINFACH AUSPROBIEREN

Die Wundvermessung via der App imitoMeasure (imito.io/imitomeasure) erlaubt das kostenlose Ausprobieren.

FAZIT

Mit der durchdachten Digitalisierung von Prozessen wie der teilweisen Ablösung der schriftlichen Wundprotokolle gelingt sowohl die sinnstiftende Anwendung als auch der spürbare Mehrwert wie Zeitgewinn für die Pflege. Der Einbezug der Nutzer in die Prozessveränderungen und Lösungsentwicklung ist dabei unverzichtbar, damit das Zusammenspiel von Nutzbarkeit und Datenschutz, die nahtlose Integration in das bestehende IT-System und die Behandlungsqualität zwischen Patient und Pflege wirkt. Für die Zukunft der Pflege zeichnen sich mit digitalen Anwendungen für die ambulante Fotodokumentation neue Prozesse ab; Dokumentation, Therapieverlauf und Wundheilung, Behandlungsqualität. Das reine Übertragen von analogen Vorgehensweisen in digitale Pflegeprozesse reicht allerdings nicht aus - die Synchronisation der technischen Möglichkeiten mit Prozesserweiterungen erst bringt überzeugende und wirksame Verbesserungen. Der Anbieter imito bietet hierfür funktionale Lösungen, die radikale Vereinfachung von Aufgaben im ambulanten Alltag ermöglichen und damit einen überzeugenden Beitrag zur digitalen Transformation im Gesundheitswesen leisten.

Eva Tymko

Ansprechpartner

Chrysanth Sulzberger
CEO und Co-Founder, imito AG, Schweiz

cs@imito.io · https://imito.io
Telefon: +41 44 521 73 74

Facebook, Whatsapp & Co: Was ist erlaubt?

In Zeiten von WhatsApp, facebook und Co. erlauben viele Arbeitgeber ihren Angestellten auch die private Nutzung der betrieblichen Kommunikationsmittel, sei es über Smartphone, Telefon oder den PC im Büro. Daraus ergeben sich jedoch auch vielfältige rechtliche Fragen. Ganz überwiegend agieren Arbeitgeber an dieser Stelle großzügig, denn sie wollen als attraktiver Arbeitgeber erscheinen. Dennoch müssen hierbei einige Regeln beachtet werden, damit diese Großzügigkeit nicht zu einem Risiko wird.

Überblick

Der Arbeitgeber ist grundsätzlich frei darin, den Nutzungsumfang der Betriebsmittel zu definieren. Er kann daher eine private Nutzung der betrieblichen Smartphones und PCs und damit auch die private Nutzung der dienstlichen Email-Accounts und des Internets vollständig oder aber (teilweise) erlauben.

Fehlt es hierbei (wie in den meisten Fällen) an einer Regelung zum Nutzungsumfang, wird in der Regel davon ausgegangen, dass eine private Nutzung in einem „angemessenen Umfang" zulässig ist. Diese Sichtweise birgt jedoch allerlei Risiken. Der Arbeitgeber hat insbesondere wegen der gravierenden Folgen einer erlaubten Privatnutzung ein berechtigtes Interesse daran, die Nutzung von Internet und Email auf dienstliche Belange beschränken zu können. Ein privates Nutzungsrecht muss daher bewusst eingeräumt werden.

Private Nutzung ausdrücklich erlaubt

Wenn der Arbeitgeber eine private Nutzung der betrieblichen Kommunikationsmittel ausdrücklich zulässt, stellt sich die Rechtslage sehr komplex dar. Denn die Gestattung der Privatnutzung erschwert mit Blick auf die dann regelmäßig betroffenen Privatdaten nicht nur einen Zugriff bei Krankheits- und Urlaubsvertretung, sondern auch eine Missbrauchskontrolle. Nach derzeit herrschender juristischer Meinung wird der Arbeitgeber dadurch auch zum Anbieter von Telemedien im Sinne des Telemediengesetzes. Will der Arbeitgeber dann jedoch die Nutzung der betrieblichen Kommunikationsmittel kontrollieren ist dies nur noch sehr schwer möglich. Da hierbei auch stets die unzulässige Kontrolle privater Daten mit einhergeht, sieht sich der Arbeitgeber dann mit einem möglichen Verstoß gegen das Fernmeldegeheimnis ausgesetzt, was zugleich ein Risiko der Strafbarkeit nach sich zieht.

Es wird daher dringend empfohlen, sowohl die Frage der Zulässigkeit der privaten Nutzung und die konkrete Ausgestaltung der Privatnutzung als auch die allgemeinen Themen der Leistungs- und Verhaltenskontrolle so präzise wie möglich zu regeln. Dabei sind sowohl Themen der arbeitsbezogenen Zugriffsmöglichkeiten (insbesondere Zugriff in Vertretungsfällen, bei Ausscheiden des Mitarbeiters, bei Eilfällen) als auch zeitliche oder inhaltliche Nutzungsbeschränkungen und zulässige Missbrauchskontrollen aufzugreifen.

Die jeweiligen Themen müssen im Arbeitsvertrag oder über eine Dienstvereinbarung geregelt werden. Die Überlassung eines Smartphones auch zur Privatnutzung sollte mit einer Nutzungsvereinbarung verbunden werden. Diese muss dann o.g. Themen und eine Einwilligung des Mitarbeiters in bestimmte Zugriffsrechte des Arbeitgebers enthalten.

Private Nutzung nicht erlaubt

Wesentlich einfacher ist die Rechtslage, wenn der private Gebrauch der betrieblichen Kommunikationsmittel verboten ist. Der Arbeitgeber darf dann uneingeschränkt kontrollieren, ob der Arbeitnehmer sich an das Verbot hält. In diesem Fall ist es ohne Weiteres zulässig, Verbindungsnachweise, besuchte Internetseiten und den E-Mail-Verkehr zu überprüfen. Verstößt der Arbeitnehmer gegen dieses Verbot, muss er mit einer Abmahnung und schlimmstenfalls mit einer Kündigung rechnen. Auch wäre der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zu Schadensersatz verpflichtet, was jedoch in Zeiten von Flatrates auf Gespräche und Daten kaum ins Gewicht fallen würde.

Praxistipp:

Auch die bloße Duldung der Privatnutzung durch den Arbeitgeber kann grundsätzlich keine betriebliche Übung dahingehend begründen, dass die Privatnutzung erlaubt ist: Das „Nichtstun" des Arbeitgebers hat regelmäßig nicht den erforderlichen Erklärungswert. Die Privatnutzung ist strenggenommen weiterhin verboten.

Datenschutzrecht

Da sich die Nutzung von Smartphones heute nicht mehr auf die klassischen Funktionen des Telefonierens, der E-Mail-Korrespondenz und des Surfens beschränkt, stellt dies den Arbeitgeber vor weitere Herausforderungen.

Das Smartphone eröffnet gerade durch die Nutzung von Messenger-Diensten wie WhatsApp oder den Facebook Messenger neue Kommunikationsmöglichkeiten und nahezu unbegrenzte Nutzungsmöglichkeiten auf der Basis von Apps. Gerade diese bergen jedoch gerade hinsichtlich der weitverbreitetsten Anbieter ein enormes Sicherheitsrisiko. Denn sie erleichtern den Datendiebstahl, unbefugte Zugriffe und ein Aufspielen von Schadsoftware.

Diese Sicherheitslücken hatten Arbeitgeber immer schon im Auge, wenn es um den Schutz von Unternehmensgeheimnissen ging. Nach der neuen EU-DSGVO müssen aber nun die Beschäftigtendaten stärker geschützt werden. Denn der Abzug von personenbezogenen Daten aufgrund eines unberechtigten Zugriffs auf Adressdateien o.ä. kann einen schuldhaften Dateneingriff darstellen, der nicht nur Individualansprüche der Betroffenen auslöst, sondern auch bußgeldbewehrt ist.

Noch viel größer ist das Risiko, wenn durch Schadsoftware auf sensible Patientendaten zugegriffen werden kann. Der Arbeitgeber hat unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Zwecke der Datenverarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der mit der Verarbeitung verbundenen Risiken geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Rechte der betroffenen Personen zu schützen (so Art. 25 EU-DSGVO). Sind dem Arbeitgeber daher Sicherheitsrisiken bekannt, die mit einer Privatnutzung des Smartphones über unsichere Anwendersoftware, insbesondere in der Form von Apps, einhergehen und trifft er in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit keine Vorsorge, handelt er zumindest fahrlässig.

Fazit:

Die private Nutzung von betrieblichen Kommunikationsmitteln wie Internet, E-Mail und Dienst-Handy ist unbedingt zu regeln. Am einfachsten für Sie als Arbeitgeber ist es, die private Nutzung vollständig zu untersagen. Sie behielten dadurch die volle Kontrolle über die Nutzung ihrer Betriebsmittel und könnten auch die gestiegenen Anforderungen an den Datenschutz (etwa durch das Verbot der Installation nicht ausdrücklich genehmigter Apps) besser sicherstellen. Allerdings könnte dies auch in der Belegschaft zu Unmut führen, wenn die private Nutzung bisher zumindest geduldet wurde. Zudem ist stets zu prüfen, inwiefern der Widerruf einer ausdrücklichen Einwilligung zur privaten Nutzung überhaupt möglich ist, da damit ein Vorteil dem Arbeitnehmer entzogen wird.

Eine uneingeschränkte Erlaubnis der privaten Nutzung ist grundsätzlich aus den oben genannten Gründen jedoch nicht zu empfehlen. Empfehlenswert ist die Gestaltung der Nutzung über eine individuelle oder betriebliche Vereinbarung.

Je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen sollte sodann eine entsprechende betriebliche Nutzungsregelung entworfen und im Dienst implementiert werden, um insbesondere auch der Entstehung einer betrieblichen Übung entgegenzuwirken. In der Folgezeit sind regelmäßige Kontrollen dringend zu empfehlen, sowohl hinsichtlich der Einhaltung der Nutzungsregelungen durch die Mitarbeiter als auch hinsichtlich der Funktionalität der jeweils implementierten technischen Einrichtungen.

Zur Vermeidung datenschutzrechtlicher Verstöße sind Unternehmen zudem aufgefordert, den Zugriff der Messenger-Dienste auf die sich auf dem Smartphone befindlichen Kontakte möglichst zu unterbinden sowie auf eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der ausgetauschten Nachrichten zu achten.

Lukas Krause

HOMEPAGE UND DATENSCHUTZ -

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 gilt es als Pflegedienstinhaber verstärkt darauf zu achten, dass die eigene Homepage DSGVO-konform ist.

Dies gilt insbesondere, wenn Sie über die Homepage personenbezogene Daten verarbeiten:

- zum Beispiel durch Nutzung eines Kontaktformulars oder
- durch Nutzung von Cookies
- durch Nutzung von Social Media, wie z.B. Facebook
- durch Angebote zum Versand von Newslettern

Die DSGVO verlangt von den Webbetreibern, dass diese ihre Besucher über alle Bereiche informieren, in denen personenbezogene Daten erfasst werden. Dies geschieht in der Regel über die Datenschutzerklärung.

1. ÜBERARBEITEN SIE IHRE DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Durch das Inkrafttreten der DSGVO sind hinsichtlich der Information über den Datenschutz weitere Informationspflichten hinzugekommen. Grundlage ist hier Art. 13 der DSGVO. So muss jetzt die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogene Daten genannt werden. Ferner gibt es erweiterte Informationspflichten im Hinblick auf die Rechte der Betroffenen. Diese sind darüber zu informieren, dass die Betroffenen ein Recht auf Auskunft sowie auch ein Recht auf Löschung ihrer Daten haben. Dazu kommen Hinweise zum Beschwerderecht sowie auf Widerspruchmöglichkeiten. Dabei muss die Datenschutzerklärung verständlich abgefasst sein. Sofern Sie einen Datenschutzbeauftragten haben, muss dieser zukünftig mit Namen und seiner Kontaktemail auf der Webseite veröffentlicht werden. Der Link zur Datenschutzerklärung sollte möglichst direkt über der Startseite einsehbar sein. Mittlerweile gibt es im Internet Generatoren mit denen man sich DSGVO-konforme Datenschutzerklärungen erstellen kann, z.B. www.ratgeberrecht.eu.

2. NUTZUNG VON KONTAKTFORMULAREN

Sofern ein Webbetreiber ein Kontaktformular für die Übersendung einer Nachricht zur Verfügung stellt und ein Besucher dieses nutzt erfolgt mit der Übersendung des Kontaktformulars an den Webseitenbetreiber technisch die Übersendung von personen-bezogenen Daten, die in der Regel vom System auch gespeichert werden. Hier gilt es den Nutzer darüber aufzuklären, welche Daten wofür genutzt werden und wie lange sie aufbewahrt werden. Diese Aufklärung kann über die Datenschutzerklärung geschehen. Ferner ist darauf zu achten, dass die Übermittlung der Daten stets verschlüsselt erfolgt. Ferner ist ein Datenverarbeitungsvertrag mit dem E-Mail-Marketingservice (sog. Hoster) zu schließen.

3. NUTZUNG VON COOKIES

Cookies sind kleine Textdateien, die im Rahmen eines Besuches auf einer Webseite von dem Webserver an den Browser des Besuchers gesandt und von diesem auf dem Rechner des Besuchers für einen späteren Abruf vorgehalten werden. Cookies können viele personenbezogene Informationen enthalten, die den Besucher identifizieren können, wie z.B. den Namen, die E-Mailadresse oder Telefonnummer. Es ist daher wichtig, den Besucher einer Website über den Einsatz von Cookies zu informieren, was in der Regel durch Einblendung eines entsprechenden Hinweises über die Nutzung von Cookies auf der Webseite sowie über weitere Angaben hierzu in der Datenschutzerklärung umgesetzt werden kann.

4. NUTZUNG VON SOCIAL MEDIA-PLUGINS

Manche Webseitenbetreiber nutzen sog. Social-Media-Plugins wie z.B. den Like-Button, um Besuchern die Möglichkeit zu geben, zum Beispiel Informationen mit anderen Personen zu teilen, ohne die Webseite verlassen zu müssen. Durch das Teilen von Inhalten in sozialen Netzwerken erhöht sich deren Verbreitung. Geht jedoch jemand auf eine Webseite, die z.B. den Like-Buttons von Facebook enthält, werden die Nutzerdaten automatisch nicht nur an den Webseitenbetreiber, sondern auch an Facebook gesendet. Es werden also personenbezogene Informationen über die Nutzer der Webseite an die sozialen Netzwerke weitergegeben, ohne dass diese dort registriert oder eingeloggt sein müssen. Gleiches gilt übrigens für die Einbindung von Youtube-Videos auf der eigenen Webseite. Auch hier werden unbemerkt personenbezogene Daten an Youtube geliefert und zwar auch dann, wenn der Besucher das Video nicht anklickt.

GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Das Landgericht Düsseldorf (Az. 12 O 151/15) hat bereits 2016 in einem Urteil entschieden, dass es unzulässig ist, Nutzerdaten ungefragt und ohne Wissen der betroffenen Personen an Facebook weiterzugeben. Der betroffene Webseitenbetreiber legte Berufung beim Oberlandesgericht Düsseldorf ein, welches das Verfahren ausgesetzt hat und einige datenschutzrechtliche Fragen auf Grund ihrer Bedeutung dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgelegt hat. Eine Entscheidung des EuGH liegt noch nicht vor. Bis zu einer Entscheidung des EuGH kann man das Problem umgehen, indem man grundsätzlich auf die Nutzung solcher Sozial-Media-Plugins verzichtet. Wer das nicht will, sollte nach technischen Möglichkeiten suchen, die eine unbemerkte Datenweitergabe verhindert, zum Beispiel in dem der Besucher frei entscheiden kann, ob Daten über Plugins an die sozialen Netzwerke übertragen werden sollen. In der Presse wird hier vor allen Dingen das WordPress Plugin „Shariff" als Lösung genannt, das einen Kontakt zu den sozialen Netzwerken erst herstellt, wenn der Besucher aktiv auf den Share-Button klickt.

5. NUTZUNG VON NEWSLETTERN

Sofern über die Webseite der Abruf von Newslettern angeboten wird, sollten Sie darauf achten, dass vor dem Versand die explizite Einwilligung des Nutzers eingeholt wird. Der Nutzer ist dabei darüber aufzuklären, in welchem Umfang, zu welchem Zweck und von wem die anfallenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Dies kann zum Beispiel durch die Verlinkung mit der Datenschutzerklärung geschehen, in der diese Informationen enthalten sind. Grundsätzlich sollten nur Daten abgefordert werden, die für die Versendung erforderlich sind. Als Pflichtfeld ist hier lediglich die Emailadresse erforderlich.
Um sicher zu stellen, dass nicht jemand gegen seinen Willen als Abonnent angegeben wird und der Webseitenbetreiber darüber hinaus die Einwilligung rechtsicher nachweisen kann, müssen Sie das sog. Double-Opt-in-Verfahren nutzen. Das bedeutet vor dem Versand des Newsletters muss der Nutzer über einen personalisierten Bestätigungslink (sog. Check-Mail) nochmals bestätigen, dass er tatsächlich Inhaber des Email-Postfaches ist. Wichtig ist es auch den Nutzer darauf hinzuweisen, dass er seine Einwilligung jederzeit widerrufen kann, was durch Vorhalten eines Links auf ein ebenfalls auf der Webseite vorhandenes Abmeldeformular umgesetzt werden kann.

Denken Sie ferner auch daran, die nötigen Auftragsverarbeitungsverträge abzuschließen. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von einem externen Webhoster (Provider), wenn dieser für Sie personenbezogene Daten verarbeitet, wie z.B. im Rahmen der E-Mail-Verwaltung oder Archivierung.

Bitte beachten Sie, dass wir hier nur einen allgemeinen Überblick über die aus unserer Sicht wichtigen Punkte geben können. Die Übersicht hat daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es empfiehlt sich, Ihren Datenschutzbeauftragten sowie ggf. Ihren Webhoster (Provider) in die Prüfung Ihrer Homepage mit einzubeziehen oder sich ggf. fachkundig durch einen Fachanwalt für Datenschutz beraten zu lassen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Verstöße gegen die o.g. Ausführungen Abmahntatbestände sowie Bußgeldtatbestände erfüllen können.

Grundsätzlich sollte jeder seine Webseite daraufhin überprüfen, ob und an welcher Stelle personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder gespeichert werden. Sofern eine solche Verarbeitung möglich ist, sollte immer geprüft werden, ob die Erhebung von personenbezogenen Daten tatsächlich notwendig und sinnvoll ist. Wenn auf der Webseite eingesetzte Kontaktformulare oder Newsletter zum Beispiel kaum von Besuchern genutzt werden, sollte man auf diese lieber verzichten. Sofern auf die Erhebung von personenbezogenen Daten über die Webseite nicht verzichtet werden kann, sollte der Besucher der Webseite darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass seine Daten ggf. erfasst und möglicherweise auch gespeichert werden. Die notwendigen Informationen dazu sollten sich dann insbesondere auch aus der Datenschutzerklärung ergeben.

Maike Beisner

79 €* MTL. PFLEGEDIENST LEASINGRATE.

0,00 €* LEASING SONDERZAHLUNG.

9,90 €** MTL. SERVICE-LEASINGRATE.

TOYOTA

NICHTS IST UNMÖGLICH

DER NEUE AYGO: HELFER FÜR HELFER

WORAUF WARTEN?

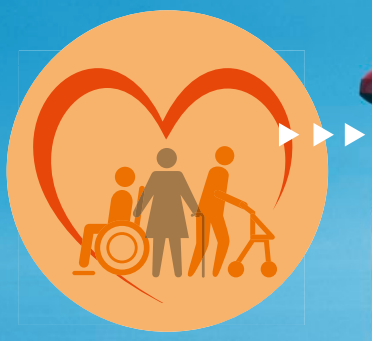

ToyotaBusiness Plus

Der neue AYGO x-play mit Klimaanlage, Bluetooth-Freisprecheinrichtung und vieles mehr

ABVP
Arbeitgeber- und BerufsVerband Privater Pflege e.V.

Kraftstoffverbrauch Toyota AYGO x-play, 53 kW (72 PS), 3-Türer, 5-Gang Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 4,9/3,6/4,1 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert 93 g/km.

*** Toyota Business Leasing-Angebot**[1] für den AYGO x-play, 1,0-l-VVT-i, 53 kW (72 PS), 5-Gang Schaltgetriebe, 3-Türer. Leasingsonderzahlung: **0,00 €**, Vertragslaufzeit: 36 Monate, Gesamtlaufleistung: 30.000 km, 36 mtl. Raten à 79,00 €, **zzgl. MwSt., zzgl. Überführung**. ****** Monatliche Leasingrate zzgl. 9,90€ (zzgl. MwSt.) monatlich für Technik-Service (Wartungen, Verschleißteile und -reparaturen). Wartungen nach **Serviceplan** (nach 15.000 km und 30.000 km bzw. jeweils einem Jahr). Gilt nur bei Abschluss eines Leasingvertrags mit einer Laufzeit von 36 Monaten bei der Toyota Leasing GmbH und nur **bei Kaufvertragsabschluss bis 31.12.18.**

[1] Ein **unverbindliches** Angebot der **Toyota Leasing GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln.** Entsprechende Bonität vorausgesetzt. **Gilt bei Kaufvertragsabschluss bis 31.12.18.** Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der **unverbindlichen Preisempfehlung** der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per August 2018, **zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei den teilnehmenden Toyota Vertragshändlern. Dieses Angebot gilt nur für gewerbliche Mitglieder mit gültigem Abrufschein RA – Nr: 000883 der ABVP.**

Digitales Fahrtenbuch

Neue Möglichkeiten für die ambulante Pflege

Das Berliner Unternehmen Vimcar hat sich auf digitale Fuhrparklösungen für kleine und mittelständische Unternehmen spezialisiert und zählt eine Vielzahl an Pflegediensten zu seinen Kunden. Neben dem vielfach ausgezeichneten digitalen Fahrtenbuch bietet Vimcar weitere Funktionen wie einfaches Kostenmanagement, intelligente Routendokumentation und übersichtliche Fahrzeugbuchung.

Herr Schneider, wie unterstützt Ihre Fuhrpark-Software Vimcar Fleet Pflegedienste bei der täglichen Arbeit?

Firmenfahrzeuge sind aus dem täglichen Geschäft nicht wegzudenken. Sie sind für Pflegekräfte unentbehrlich, um Patienten und Pflegebedürftige zu erreichen - ob auf vorab geplanten Touren oder ad hoc bei einem Notfall. Je größer die Flotte, desto höher ist auch der administrative Aufwand, der rund um die Fahrzeuge anfällt. Oft gibt es allerdings keine Person, die sich ausschließlich um die Fuhrparkverwaltung kümmert – das macht der Geschäftsführer, die Buchhaltung oder die Personalabteilung meist nebenher. Vimcar optimiert das Fuhrparkmanagement – und hilft Pflegediensten dadurch, den Überblick zu behalten und viel Zeit, Geld und Nerven zu sparen, die ohnehin besser in die Patienten investiert sind.

Das Ausgangsprodukt von Vimcar ist das digitale Fahrtenbuch. Was sind die Vorteile gegenüber der Versteuerung per Ein-Prozent-Methode oder handschriftlichem Fahrtenbuch?

Bei der Menge an betrieblichen Kilometern, die jede Pflegekraft täglich zurücklegt, macht es einfach keinen Sinn, einen Pflegefuhrpark per Ein-Prozent-Regel zu versteuern. Diese Methode bringt zwar geringen bürokratischen Aufwand mit sich, ist dafür aber teuer. Das weiß jeder Pflegedienst, der nach mühevollem handschriftlichen Fahrtenbuchführen schmerzliche Nachzahlungen erbringen musste. Im Alltag haben Pflegekräfte in der Hektik zwischen Patientenbesuchen meist nicht die Zeit, jede einzelne Fahrt fein säuberlich zu dokumentieren. Falls ein Fehler unterläuft, lehnen die Finanzbehörden das Fahrtenbuch schnell ab.

Wir verhelfen Pflegediensten zu dieser Steuerersparnis – ohne den ganzen zeitraubenden handschriftlichen Aufwand. Zusammen mit Steuerberatern haben wir unser digitales Fahrtenbuch entwickelt, das mit einem kleinen On-Board-Diagnose-Stecker (OBD) im Fahrzeug die Eckdaten jeder Fahrt automatisch aufzeichnet. Start- und Zieladressen, Datum und die Kilometerstände werden automatisch übertragen, sodass die Pflegekraft per Smartphone-App oder am PC nur noch kategorisieren muss. Da die Fahrdaten schon gespeichert sind, kann das bequem innerhalb von sieben Tagen erfolgen. Der oder die Fuhrparkverantwortliche der Pflegedienstleistung hat zudem alle Fahrtenbücher auf Vimcar Fleet immer im Blick.

Neben dem digitalen Fahrtenbuch bietet Vimcar Fleet noch weitere Funktionen. Wie können Pflegedienste beispielsweise die Routendokumentation und Fahrzeugortung effektiv im Alltag nutzen?

Tourenplanung ist im Pflegealltag essenziell und muss gut durchdacht sein. Mit der Routendokumentation und Fahrzeugortung können die Touren eines Pflegeteams basierend auf den GPS-Daten unseres OBD-Stecker so effizient wie möglich gelegt werden. Damit werden keine Wege mehr doppelt gefahren, unnötige Umwege vermieden und Patienten in der optimalen Reihenfolge besucht. Die Pflegekräfte können ihren Pflegebedürftigen außerdem ohne Mehraufwand belegen, wann und wie lange sie vor Ort waren.
Muss kurzfristig ein neuer Termin gelegt werden oder herrscht kurzfristig Personalmangel, kann der Pflegedienst per Fahrzeugortung direkt einsehen, wo alle Fahrzeuge in diesem Moment unterwegs sind und welche Pflegekraft dem betroffenen Patienten am nächsten ist. So können Touren umgehend neu geplant werden – ohne wertvolle Zeit zu verlieren. Denn das ist schließlich unser Ziel: Pflegediensten mehr Zeit für das Wesentliche zu schaffen – das Versorgen der Pflegebedürftigen.

DEN PFLEGEDIENST MIT VIMCAR EINFACH DIGITAL VERWALTEN

An einem Fahrtenbuch führt oft kein Weg vorbei: Zur Versteuerung von Firmenfahrzeugen, die auch privat oder für Heimfahrten genutzt werden, kann man auch die pauschale 1%-Methode anwenden. Sie ist aber häufig mit hohen Kosten verbunden und damit mehr eine kostspielige Verringerung des Verwaltungsaufwandes als eine wirkliche Alternative. Bei gemeinschaftlich genutzten Poolfahrzeugen ist ein Fahrtenbuch nicht selten sogar Pflicht, wovon oftmals auch Pflegedienste betroffen sind.

Was früher viele Nerven gekostet hat, ist heute bequemer denn je. Vimcar hat die Firmenwagenversteuerung mit seinem digitalen Fahrtenbuch binnen weniger Jahre in über 5.000 Unternehmen digitalisiert, darunter auch in einigen Pflegediensten. Die getätigten Fahrten müssen damit nicht mehr händisch notiert werden. Vielmehr genügen zur Verwaltung der Fahrten wenige Fingertipps per App oder PC. Die lästige Schreibarbeit hat ein kleiner OBD-Stecker im Fahrzeug bereits während der Fahrt erledigt, der die Entfernungen direkt aus dem Bordcomputer ausliest. Das Fahrtenbuch ist pro Fahrzeug ab 15,90 € monatlich erhältlich. Zur Vernetzung des gesamten Fuhrparks hat Vimcar zudem einen digitalen Flottenmanager entwickelt, der ab 5 Fahrzeugen hinzugebucht werden kann.

Vimcar orientiert sich streng an den vorgegebenen rechtlichen Spielregeln für digitale Fahrtenbücher. Somit kann eine lückenlose, zeitnahe und manipulationssichere Dokumentation gewährleistet werden, damit das Fahrtenbuch die nächste Steuerprüfung mit Bravour besteht.

Mehr zum digitalen Fuhrparkmanagement:
www.vimcar.de/fleet

AS ABRECHNUNGSSTELLE für Heil-, Hilfs- u. Pflegeberufe AG

Der Abrechnungsservice der AS AG: Wir übernehmen Ihre Abrechnung, zahlen Ihnen Ihr Geld aus und kümmern uns um das Mahnwesen.

- Persönlicher Sachbearbeiter
- Ohne Vertragslaufzeiten

Sonderkonditionen schon ab 0,65 % für ABVP-Mitglieder

Arbeitgeber- und BerufsVerband Privater Pflege e.V.

... einfach nur hanseatisch!
zuverlässig · solide · kompetent

Am Wall 96-98
28195 Bremen
Tel. 0421 303 83 100
www.as-bremen.de
info@as-bremen.de

RECHTSTIPP

Um tatsächlich in den Genuss der finanziellen Vorteile der Fahrtenbuchmethode zu kommen und die Anwendung der 1 % Regel zu vermeiden, müssen Unternehmer bei einem digitalen Fahrtenbuch darauf achten, dass es von den Steuerbehörden anerkannt wird. Dies ist der Fall, wenn das Fahrtenbuch ordnungsgemäß geführt wurde und die entstandenen Aufwendungen explizit, etwa durch Belege, nachgewiesen werden können.

Wann ist also von einem ordnungsgemäß geführten digitalen Fahrtenbuch auszugehen? Gemäß der Rechtsprechung des Finanzgerichts Baden-Württemberg (Urteil vom 14.10.2014, Az.: 11 K 736/11) ist das der Fall, wenn bei einem digitalen Fahrtenbuch nachträgliche Änderungen technisch nicht möglich sind oder, sofern doch nachträgliche Änderungen erfolgen, diese offen gelegt oder dokumentiert werden. Außerdem müssen im Rahmen des digitalen Fahrtenbuches Angaben zum Kilometerstand, zum Datum, zu Beginn und Ende der Privatfahrt usw. möglich sein.

Fahrtenbücher mit TÜV-Zertifizierung garantieren nicht automatisch eine Anerkennung beim Finanzamt!

Die Erfassung dieser Daten muss zeitnah erfolgen können, sie muss vollständig und lückenlos sein und einen fortlaufenden Zusammenhang bilden. Auch bei digitalen Fahrtenbüchern mit einer TÜV-Zertifizierung gibt es keine absolute Sicherheit, dass das digitale Fahrtenbuch wirklich vom Finanzamt anerkannt wird. Die beste TÜV-Zertifizierung hilft bspw. nichts, wenn das digitale Fahrtenbuch nicht richtig genutzt und bedient wird. Die richtige Nutzung desselben ist also das A und O. Definitiv nicht als ordnungsgemäß geführte digitale Fahrtenbücher angesehen sind Excel-Tabellen oder Diktiergeräte (Finanzgericht Köln, Urteil vom 18.06.2015, Az.: 10 K 33/15).

Quellen:

***Haufe Online Redaktion**, Travelmanagement, Beitrag vom 20.04.2017 „Elektronische Fahrtenbücher richtig nutzen"*

***eRecht24:** „Dienstwagen: Wann ist ein elektronisches Fahrtenbuch erlaubt?", Ass. Jur. Sandra Voigt, Beitrag vom 08.11.2015*

Anna-Lena Benner-Berns

WEBINARE

Fortbildung leicht gemacht

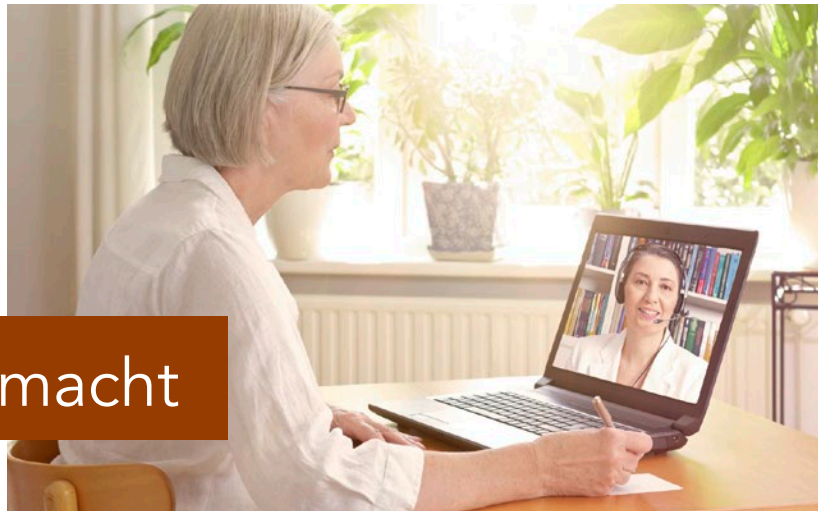

Knapp zwei Drittel der deutschen Firmen kombinieren laut Kölnischer Rundschau inzwischen klassische Präsenz-Seminare mit digitalem Lernen. Auch im stressigen Alltag der ambulanten Pflege erfreuen sich Webinare, gewissermaßen die webbasierte Entwicklung des klassischen Seminars, als Schulungsoption immer größerer Beliebtheit. Bieten sie doch die Möglichkeit bequem von zuhause oder vom Büro zur Fortbildung zuzuschalten.

Trotzdem zeigt sich unter den Anbietern der Pflege noch eine gewisse Hemmschwelle, vom mittlerweile umfangreichen Webinar-Angebot für die Branche Gebrauch zu machen. Unbegründet! Denn Webinare laufen ganz unkompliziert ab: Beim vom ABVP genutzten Programm schaltet sich der Teilnehmer zur Startzeit über einen Zugangslink, der vorab per Email verschickt wird, an seinem Computer oder mobilen Endgerät zur Fortbildung zu. Internetzugang und Lautsprecher sind unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme. Ist kein Lautsprecher vorhanden, bieten sich Headset, Kopfhörer oder ein Telefon an. Der Referent zeigt sich über eine Webcam und vermittelt das Thema, das als Präsentation auf dem Bildschirm eingeblendet ist. Fragen oder Anmerkungen werden über ein Chatfenster eingetippt. Über die Webinar-Maske lässt sich jederzeit eine Kopie der Unterlagen herunterladen, sodass Notizen gemacht und das Gelernte auch später nochmals verinnerlicht werden kann.

„So weit so gut", mag so mancher nun denken, „doch trotzdem ist es ja nicht vergleichbar damit, den Referenten von Angesicht zu Angesicht vor sich zu haben". Dieses Argument ist unbestritten – Gesprächspartner und Referenten sind nicht direkt greifbar und Emotionen, Mimik und Gestik lassen sich nur eingeschränkt transportieren. Der Lernende muss sich auf etwas Neues einlassen, es ausprobieren und für sich entdecken. Abseits der technischen Voraussetzungen wird daher eine gute Prise Offenheit und Flexibilität verlangt. E-Learning erfordert zweifellos ein Umdenken in Bezug auf das klassische Seminar.

Doch lässt man sich auf das Neue ein, bietet die Online-Variante unbestreitbare Vorteile. Besonders diese fünf Gründe sprechen für Webinare:

✔ Die Mittel zur Webinar-Teilnahme sind mit jeder Standard-Büroausstattung gegeben. Auch zusätzliche Software ist meist nicht nötig. Ihre persönlichen Zugangsdaten finden Sie in Ihrem E-Mail-Postfach – ein paar Klicks später sind Sie schon im virtuellen Klassenzimmer.

✔ Das Einwählen ist ein Aufwand von wenigen Minuten.
Hinzu kommt nur die reine Fortbildungszeit. Bedenken Sie im Vergleich den Aufwand, um zum mitunter weit entfernten Seminarort zu gelangen, sparen Sie oftmals Stunden. In Hinblick auf den personellen Notstand der Pflege kann dies eine große Erleichterung sein.

✔ Es fallen keine weiteren Kosten an.
Unter anderem entfallen Benzin- und Parkkosten, sowie eventuelle Übernachtungen und Verpflegungspauschalen für Ihre Mitarbeiter.

✔ Sie lernen entspannt
Allein die Anfahrt und Parkplatzsuche kosten nicht nur Zeit, sondern auch Nerven. Das alles entfällt beim Webinar. Egal, ob Sie direkt aus dem vertrauten Büro oder vom Home-Office aus teilnehmen – Staus, Wege und Stressfaktoren sind erheblich geringer. Sie gehen tiefenentspannt und konzentriert in die Weiterbildung und können die gewonnene Zeit für andere Dinge nutzen, z.B. um für sich selbst wichtige Punkte nachzubereiten.

✔ Attraktive Preisgestaltung
Effizient sind Webinare besonders in Hinblick auf das Preis-Leistungsverhältnis. Aus Sicht des Veranstalters entfallen Kosten für Räumlichkeiten, Verpflegung und Ausdrucke. Die Zahl der Teilnehmer ist theoretisch unbegrenzt. Diese Ersparnis spiegelt sich oft im Angebotspreis wider – wobei der Inhalt der Schulung im Wesentlichen identisch bleibt.

Der ABVP bedient sich den Möglichkeiten dieser Technologie bereits seit mehreren Jahren. Nutzen auch Sie unser Angebot an Themen!

KOMMENDE WEBINARTERMINE:

Verkauf von Leistungen
9.10.2018, 13:00 – 16:00 Uhr

Neuerungen der Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 SGB XI
17.10.2018, 13:00 – 14:30 Uhr

Dienst- und Tourenplanung
6.11.2018, 13:00 – 16:00 Uhr

DNQP-Expertenstandard Demenz – ein 1. Einblick
7.11.2018, 13:00 – 14:30 Uhr

ABVP Plus

Mehr unter www.abvp-plus.de

Eva Tymko

ABVP-Zertifikatskurs

Demenz: Teil 1 - Grundlagen

Immer mehr Menschen erkranken an Demenz. Für das Jahr 2050 wird erwartet, dass 3 Millionen Demenzkranke in Deutschland leben. Die fachgerechte Versorgung dieser Personengruppe gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Die Beschäftigung mit den besonderen Bedürfnissen der Menschen mit Demenz führt zudem zur Stärkung der Pflegeprofessionalität des gesamten Pflegedienstes. Auch das DNQP (Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege) hat dies erkannt und implementiert zurzeit modellhaft den neuen Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz". Der dreiteilige ABVP-Zertifikatskurs verschafft Ihnen daher einen ersten Überblick über das Thema Demenz.

Teil 1 Grundlagen

Um mit Menschen mit Demenz fachgerecht umgehen zu können, braucht es als Basis zunächst Wissen um Ursachen, Symptome, Formen und Behandlungsmöglichkeiten von Demenz.

Demenz (lat. „mens" – Geist, Verstand, „demens" – unvernünftig, ohne Verstand) ist eine krankheitsbedingte Störung der Leistungsfähigkeit des Gehirns. Sie ist Syndrom als Folge einer meist chronischen oder fortschreitenden Krankheit des Gehirns mit Störung vieler höherer kortikaler Funktionen. Das Bewusstsein ist dabei nicht getrübt und Sinne (Sinnesorgane, Wahrnehmung) funktionieren im für die Person üblichen Rahmen. Gewöhnlich begleiten Veränderungen der emotionalen Kontrolle, des Sozialverhaltens oder der Motivation die kognitiven Beeinträchtigungen; gelegentlich treten diese Syndrome auch eher auf.

Häufigkeit

Demenz ist die häufigste psychische Störung in der Altersgruppe der über 60-Jährigen. Momentan gibt es ca. 1,6 Millionen Demenzkranke in Deutschland. Hinzu kommen jedes Jahr ca. 300.000 Neuerkrankungen. Mit zunehmenden Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken erheblich an. In der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen sind 0,6 % an Demenz erkrankt. Bei über 90-Jährigen ist dies hingegen fast jede zweite Person. Das Erkrankungsrisiko für Männer und Frauen liegt dabei gleich hoch, da Frauen jedoch eine höhere Lebenserwartung als Männer haben, stellen sie die deutlich größere Gruppe der Demenzkranken. Da durch den demographischen Wandel die Anzahl der Neuerkrankungen weit über der der Sterbefälle liegt, wird im Jahr 2050 mit 3 Millionen Demenzkranken gerechnet.

Symptome

Welche Symptome der einzelne Betroffene in welchem Umfang aufweist, kann von Person zu Person abweichen und hängt stark von der Form der jeweiligen Demenzerkrankung ab. Meist beginnt eine Demenz jedoch mit der Verschlechterung der Gedächtnisleistung, vor allem des Kurzzeitgedächtnisses. Der Leistungsabbau geht dabei über das normale Maß des Alterungsprozesses hinaus. Demenz beschränkt sich aber nicht auf ein reines Nachlassen der Denkfähigkeit. Daneben sind weitere höhere kortikale Funktionen in unterschiedlichem Ausmaß eingeschränkt, so dass in deren Folge das Alltagsleben der Betroffenen zunehmend beeinträchtigt wird.

Im Einzelnen können Denken, Orientierung, Auffassung, Rechnen, Lernfähigkeit, Sprache, Sprechen und Urteilsvermögen (im Sinne der Fähigkeit zur Entscheidung) betroffen sein. Es mehren sich im Verlauf der Krankheit meist Schwierigkeiten mit gewohnten Handlungen, dem Einprägen von neuen Informationen, Wortfindungsprobleme, der örtlichen und zeitlichen Orientierung. Symptomatisch sind auch Veränderungen

im äußeren Erscheinungsbild, Abstreiten von Irrtümern, Fehlern und Missgeschicken, sowie die Fehleinschätzung von Gefahren. Zu diesen kognitiven Einschränkungen treten Veränderungen der sozialen Verhaltensweisen, der Impulskontrolle, des Antriebs, der Stimmung oder des Wirklichkeitsbezugs hinzu. Nicht eingeschränkt hingegen sind Gefühle und Sinneswahrnehmungen der dementen Personen.

Verschiedene Demenzformen

Unterschieden werden etwa 50 verschiedene Formen von Demenz, bei denen die Gehirnleistung abbaut. Den größten Anteil der Demenzen (ca. 90%) machen primäre Demenzformen aus, die ihre Ursache in Erkrankungen des Gehirns haben.

Von diesen primären Formen wiederum sind ca. 80% neurodegenerativ. Diese entstehen aus Krankheiten des Gehirns, bei denen Nervenzellen stückweise verloren gehen. Wieso dies geschieht ist noch nicht abschließend geklärt. Festgestellt wurde allerdings, dass ein Zusammenhang mit der Anlagerung von Eiweißbestandteilen (Proteinen) besteht, welche die Nervenzellen schädigen. Das Absterben der Zellen führt zum Schrumpfen des Hirngewebes in der betroffenen Region. Bekannte Vertreter der neurodegenerativen Demenzen sind die Alzheimer-Krankheit und die Lewy-Körper-Krankheit.

ALZHEIMER

Die häufigste Demenzform ist die Alzheimer-Krankheit, an der etwa 70% aller Demenzerkrankten leiden. Kennzeichnend ist eine schleichende, kontinuierliche Verschlechterung des Zustandes, durch den immer mehr Gehirnfunktionen abbauen. Der Abbau der Nervenzellen beginnt bereits viele Jahre vor dem Auftreten der ersten Symptome, bei denen die Betroffenen in ihren alltäglichen Handlungen beeinträchtigt werden. Einstehende Beeinträchtigungen sind individuell und hängen davon ab, welche Bereiche des Gehirns geschädigt wurden und wie der Trainingszustand des Gehirns ist. Frühe Anzeichen einer Alzheimer-Demenz sind Vergesslichkeit, Wortfindungsstörungen, und Probleme mit der räumlichen Orientierung. Das Gedächtnis verschlechtert sich zunehmend im Verlauf der Krankheit. Ist zunächst nur das Kurzzeitgedächtnis betroffen, werden im fortschreitenden Stadium zunehmend auch vertraute Personen nicht mehr erkannt. Dann kommen weiter kognitive Einbußen und dadurch ausgelöste depressive Verstimmungen und Ängste hinzu. Spätestens im schweren Stadium der Alzheimer-Demenz, wenn sprachliche Verständigung nicht mehr gelingt, Ernährungsstörungen und Versteifungen von Gliedmaßen vorliegen, werden die Betroffenen vollständig pflegebedürftig. Die Alzheimer-Krankheit selbst führt dabei nicht zum Tod. Die Betroffenen sind im Verlauf der Demenz aber zunehmend geschwächt, wodurch sie anfällig für weitere Erkrankungen sind. Häufigste Todesursache sind Infektionskrankheiten wie Lungenentzündungen.

LEWY-KÖRPER-DEMENZ

Die Lewy-Körper-Demenz ähnelt der Alzheimer- Krankheit, wird aber bei wesentlich weniger Patienten diagnostiziert. Nur ca. 10% der Demenzkranken leiden an dieser spezifischen Demenzform. Neben den für Alzheimer typischen Eiweißablagerungen sind bei der Lewy-Körper- Demenz in der Hirnrinde Einschlusskörper (Lewy-Körper) in zahlreichen Nervenzellen vorhanden. Symptome sind starke Schwankungen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Aufmerksamkeit und optische Halluzinationen, die oft sehr detailreich und lebhaft sind. Körperlich treten Parkinsonsymptome (unwillkürliches Zittern der Hände, Steife der Bewegungen), durch unsichere Körperhaltung hervorgerufene Neigung zu Stürzen, heftige Bewegungen während des Schlafes und Inkontinenzen auf. Durch das Zusammenspiel der kognitiven und körperlichen Einschränkungen, sind Betroffene in Ihren Alltagshandlungen stark eingeschränkt und weisen eine erhöhte Sterblichkeit auf.

VASKULÄRE DEMENZ

Neben diesen degenerativen Demenzformen gibt es die vaskuläre Form der Demenz, welche die zweithäufigste primäre Demenz ist. Die Ursache dieser Demenz liegt in Erkrankungen der Blutgefäße im Gehirn als Folge eines Schlaganfalls oder zahlreicher kleineren Durchblutungsstörungen. Durch diese Unterversorgung mit Blut von tief liegenden Regionen des Gehirns, kommt es ebenfalls zum Absterben von Nervenzellen und darüber hinaus zur Schädigung von Nervenfasern. Patienten mit vaskulärer Demenz leiden vor allem an einer allgemeinen Verlangsamung, Denkschwierigkeiten und depressiven Symptomen.

Neurodegenerative und vaskuläre Formen der Demenz können auch gemeinsam auftreten. Demenzsymptome treten dann früher auf, zudem ist der Krankheitsverlauf schneller.

SEKUNDÄRE DEMENZ

Unter 10% der Erkrankten leiden hingegen an Formen der sekundären Demenz. Hier ist der Leistungsverfall des Gehirns Folge einer anderen organischen Grunderkrankung wie einer Schilddrüsenfehlfunktion, einem Vitaminmangel, einer Vergiftung, eines Hirntumors oder einer chronischen Infektion. Wenn diese Grund-

RZH.

Willst Du mit uns abrechnen?

Kreuze an:

○ Ja

○ Nein

☒ Ich berechne zuerst, wie viel Zeit ich für die Abrechnung sparen kann, unter:

www.rzh.de/rechner

0281 / 9885 - 222
kontaktanzeige@rzh.de

In der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen sind 0,6 % an Demenz erkrankt. Bei über 90-Jährigen ist dies hingegen fast jede zweite Person.

erkrankung erfolgreich behandelt wird, kann damit auch die sekundäre Demenz geheilt werden.

Behandlung

Wichtig ist, mit der Behandlung von Demenz so früh wie möglich anzufangen. Auch wenn primäre Formen von Demenzen nicht geheilt werden können, beeinflusst die richtige Behandlung den Krankheitsverlauf positiv. Ziel der Behandlung von nicht heilbaren Demenzen ist dabei die Alltagskompetenz möglichst lange zu erhalten, das Fortschreiten von Leistungseinbußen zu verzögern und die Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Angehörigen verbessern. Verschiedene medikamentöse und nicht medikamentöse Behandlungen werden zu einer Therapie auf den Betroffenen zugeschnittenen.

Folgende Medikamente sind im Kampf gegen Demenz erprobt:

- Cholinesterase-Hemmer, um Einschränkungen kognitiver Leistungsfähigkeit und die Alltagsfähigkeiten hinauszuzögern
- Memantin zur positiven Beeinflussung der Gedächtnisleistung, Verzögerung von Verlusten der Alltags- und Kommunikationsfähigkeit sowie zur Verringerung von Unruhe und Aggression
- Neuroleptika zur Behandlung von ausgeprägten Verhaltensänderungen
- Antidepressiva zur Behandlung von Depressionen und Angstzuständen

Als nicht-medikamentöse Therapien kommen in Betracht:

- Ergotherapie, um alltägliche Fertigkeiten zu verbessern
- Logopädie zur Verbesserung von Sprache und Kommunikation
- Physiotherapie, um die körperliche Fitness zu verbessern
- Hirnleistungstraining zur Verbesserung von kognitiven Fähigkeiten. Lebensqualität und Kommunikation
- Verhaltenstherapie, Erinnerungstherapie, Musiktherapie, um das seelische Wohlbefinden zu steigern und Verhaltensstörungen abzumildern

Quellen:

Maier, Wolfgang; Schulz, Jörg B; Weggen, Sascha; Wolf, Stefanie: ***Alzheimer & Demenzen verstehen:*** *Diagnose, Behandlung, Alltag, Betreuung, 2. Auflage 2011*

Informationsblatt 1 der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. *https://www.deutschealzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf (abgerufen am 13.08.2018)*

Demenz. Das Wichtigste. *Ein kompakter Ratgeber der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V., 4. Auflage 2017 https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/broschueren/das_wichtigste_ueber_alzheimer_und_demenzen.pdf*

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), *Expertenstandard Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz, Sonderdruck einschließlich Kommentierung und Literaturstudie, 2018*

Juliane Horn

Zertifikatskurs Demenz Teil 1

Wenn Sie unseren dreiteiligen Zertifikatskurs aufmerksam lesen, können Sie nach Abschluss des dritten Teils ein Zertifikat erwerben. Dazu müssen Sie einfach nur unsere Fragen beantworten. Jeweils eine Antwort ist richtig. Eine erfolgreiche Bearbeitung wird Ihnen bescheinigt, wenn Sie mindestens sieben Fragen pro Teil richtig beantwortet haben.

1. Demenz ist die Folge einer meist chronischen oder fortschreitenden Krankheit welches Organs?
- ○ Des Gehirns
- ○ Des Darms
- ○ Der Haut

2. Ist das Risiko an Demenz zu erkranken bei Männern oder Frauen höher?
- ○ Das Risiko ist bei Männern und Frauen gleich hoch
- ○ Bei Männern
- ○ Bei Frauen

3. Welches ist das wichtigste Anzeichen für eine Demenz?
- ○ Appetitlosigkeit
- ○ Die Verschlechterung der Gedächtnisleistung
- ○ Die Verschlechterung des Hörens

4. Was beeinträchtigt eine Demenz nicht?
- ○ Örtliche Orientierung
- ○ Die Stimmung der Betroffenen
- ○ Sinneswahrnehmungen

5. Wie viele Arten von Demenz werden etwa unterschieden?
- ○ 20
- ○ 50
- ○ 300

6. Was ist die häufigste Form von Demenz?
- ○ Alzheimer
- ○ Lewy-Körper- Demenz
- ○ Alle Arten von Demenz treten etwa gleich häufig auf

7. Was ist die häufigste Todesursache bei Alzheimer- Erkrankten?
- ○ Die Demenz selbst
- ○ Schlaganfälle
- ○ Infektionskrankheiten

8. Was ist typisch für die Lewy-Körper-Demenz?
- ○ Erbrechen
- ○ Haarausfall
- ○ Parkinsonsymptome

9. Was ist die Ursache für vaskuläre Demenz?
- ○ Eine andere organische Grunderkrankung
- ○ Eine schlechte Körperhygiene
- ○ Die Unterversorgung des Gehirns mit Blut

10. Bei welchen Demenzerkrankungen besteht zur Zeit Aussicht auf Heilung?
- ○ Bei sekundären Demenzen, wenn die Grunderkrankung behandelt werden kann
- ○ Bei allen Demenzen, wenn Sie früh genug erkannt werden
- ○ Bei den neurodegenerativen Demenzen, wenn sie mit den richtigen Medikamenten behandelt wird

Um Ihr Zertifikat zu erhalten, senden Sie bitte alle Teile in vollständiger Form bis zum **30. April 2019** ein!

Bitte ausfüllen

Name / Vorname

Pflegedienst

Straße

PLZ/Ort

○ Ich versichere, alle Fragen selbstständig beantwortet zu haben.

Datum / Unterschrift

Senden Sie den Antwortbogen bitte an: ABVP Bundesgeschäftsstelle, Berliner Allee 14, 30175 Hannover oder per Fax an: 0511 515 111 8109

Arbeitgeber- und BerufsVerband Privater Pflege e.V.

Schulungen am Seminarstandort Hannover – ein Nachmittag, alle Informationen

Ab September 2018 schulen wir Ihre Mitarbeiter wieder regelmäßig in den modernen Räumlichkeiten des ABVP-Plus an der Berliner Allee 14 in Hannover.

#	Thema	Termin
1	Hauswirtschaftskräfte – Auge und Ohr in der Häuslichkeit	11.10.2018, 13:00 – 17:00 Uhr 5.12.2018, 13:00 – 17:00 Uhr
2	Datenschutz in der ambulanten Pflege	18.10.2018, 13:00 – 17:00 Uhr
3	Stresskompetenz für ambulant Pflegende	30.10.2018, 13:00 – 17:00 Uhr 13.12.2018, 13:00 – 17:00 Uhr
4	Hygienepraxis nach RKI und TRBA 250	8.11.2018, 13:00 – 17:00 Uhr

Kosten: 39,- € / 59,- € (Mitglieder/Nicht-Mitglieder)

Alle Themen sind auch deutschlandweit als Inhouse-Schulung in Ihrem Pflegedienst buchbar. Kostenpunkt hierfür sind 299,- € / 449,- € (Mitglieder/Nicht-Mitglieder) für bis zu 15 Teilnehmer.

Webinare – kompakt, zeitsparend & ortsunabhängig

Die beliebten ABVP-plus Onlinefortbildungen ermöglichen Ihnen schnellen Zugang zu komprimiertem Wissen in nur 1,5 - 3 Stunden bequem vom heimischen Computer aus.

#	Thema	Webinartermin
1	Verkauf von Leistungen*	9.10.2018, 13:00 – 16:00 Uhr
2	Neuerungen der Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 SGB XI	17.10.2018, 13:00 – 14:30 Uhr
3	Haftung in der Pflege*	23.10.2018, 13:00 – 16:00 Uhr
4	Dienst- und Tourenplanung*	6.11.2018, 13:00 – 16:00 Uhr
5	DNQP-Expertenstandard Demenz – ein 1. Einblick	7.11.2018, 13:00 – 14:30 Uhr
6	Neuerungen der Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 SGB XI	14.11.2018, 13:00 – 14:30 Uhr
7	Fuhrparkmanagement*	4.12.2018, 13:00 – 16:00 Uhr
8	DNQP-Expertenstandard Demenz – ein 1. Einblick	19.12.2018, 13:00 – 14:30 Uhr

Kosten: 29,- € / 45,- € (Mitglieder/Nicht-Mitglieder)
Kosten für mit * gekennzeichnete Webinare: 199,- € / 299,- € (Mitglieder/Nicht-Mitglieder).

*als eines von 12 Themen des BWL-Recht-Führerscheins auch als Videomitschnitt inkl. Studienmaterial zur Nutzung über den Termin hinaus verfügbar.

Inhouse- Schulungen

Zusätzlich bieten wir viele zusätzliche Themen auch als Inhouse-Schulungen an (Ort/Datum nach individueller Vereinbarung), u.a.:

- Neues Strukturmodell (SIS)
- Expertenstandards im Überblick
- Handlungssicherer Umgang mit dementiell erkrankten Menschen
- MDK-Check: Gut vorbereitet ist halb gewonnen
- Bringen Sie ihr Diabetes-Wissen auf den neusten Stand
- Haftungsrisiken für Pflegepersonal

Weitere Informationen zu unseren Fortbildungen und unserem Rabattsystem erhalten Sie auf www.abvp-plus.de oder unter 0511 515 111 -153 bei Frau Eva Tymko.

Bildnachweise: fotolia.com
Cover: © Tyler Olson, S. 4: © Okea (Kaffeetassen) + © M.Dörr & M.Frommherz (Roboter), S. 6+8: © sdecoret (Tablet+Hände), S. 9: © oatawa, S. 10+11: © Robert Kneschke, S. 14: © momius, S. 15: © agenturfotografin, S. 16+17: © Giovanni Cancemi, S. 18: © Monkey Business

Adressen und Erreichbarkeiten

Erscheinungsweise: 4 x pro Jahr
Bezug: Einzelpreis 5,00 Euro,
Jahresabonnement 20,00 Euro inkl. Versand.
Für Mitglieder ist der Bezug kostenlos.

Herausgeber und Anzeigenkontakt:
Arbeitgeber- und BerufsVerband Privater Pflege e.V., Hannover, Bundesgeschäftsstelle,
Berliner Allee 14, 30175 Hannover
Telefon: 0511 / 515 111 - 0
Telefax: 0511 / 515 111 - 8109
Email: dialog@abvp.de
Internet: www.abvp.de
v.i.S.d.P.:
Geschäftsführender Vorstand des ABVP e.V.
Redaktion: Eva Tymko, Frank Zachow

Layout & Satz:
Grafikdesign Kunkel
65719 Hofheim
Telefon: 06192 / 4 02 69 36
www.grafikdesign-kunkel.de

Druck:
LAUCK GmbH
Artelbrückstraße 7
65439 Flörsheim am Main
Telefon: 06145 / 95 23 0
www.lauck.eu

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Sofern nicht extra angegeben: ©2018 ABVP e.V.

Geschäftsstelle Nord
Berliner Allee 14 · 30175 Hannover
Telefon: 0511 / 515 111 – 120
Telefax: 0511 / 515 111 – 8129
Email: reg.nord@abvp.de

Geschäftsstelle Ost
Meierottostraße 7 · 10719 Berlin
Telefon: 0511 / 515 111 – 130
Telefax: 0511 / 515 111 – 8139
Email: reg.ost@abvp.de

Geschäftsstelle Mitte
Corinthstr. 13 · 04157 Leipzig
Telefon: 0511 / 515 111 - 140
Telefax: 0511 / 515 111 - 8149
Email: reg.mitte@abvp.de

Geschäftsstelle West
Kaiser-Friedrich-Ring 32 · 65185 Wiesbaden
Telefon: 0511 / 515 111 – 150
Telefax: 0511 / 515 111 – 8159
Email: reg.west@abvp.de

Geschäftsstelle Süd
Prinzregentenstraße 3 · 86150 Augsburg
Telefon: 0511 / 515 111 – 160
Telefax: 0511 / 515 111 – 8169
Email: reg.sued@abvp.de

Alle Geschäftsstellen sind wie folgt erreichbar:
Mo. bis Do.: 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr.: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

– Irrtümer vorbehalten –